

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss

1. nimmt die Ausführungen zur Erweiterung der kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph Kardorf zur Kenntnis und
2. beschließt die Gewährung von Zuschüssen an den Träger im nachfolgenden Umfang:
 - 2.1 Trägeranteil gem. § 20 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von z. Zt. 12% der Kindpauschalen nach § 19 KiBiz
 - 2.2 Trägeranteil an der zu zahlenden Kaltmiete gem. § 20 KiBiz in Höhe von z.Zt. 12 %
 - 2.3 einmaliger Zuschuss von 100.000 Euro zur Erstausrüstung der neu einzurichtenden Gruppen.